

Wiener Stadt - Bibliothek.

3528

A

100



Schreiben
des hochwürdigsten
Bischofs zu Brünn
an seine
Heiligkeit
Pabst Pius VI.

während

Dero Aufenthalt
in Wien

sammt dem hlerauf ertheilten Antworts-
schreiben Sr. Heiligkeit

Aus dem Latein übersetzt.

1 7 8 2.

Heiliger Vater!

Mein Landesherr hat in meiner Diöcese drey Orden aufgehoben; nämlich die Karthäuser: 1tens die Klosterfrauen aus dem Orden des H. Franzisi, und 2tens den Orden der h. Klara. Den Karthäufern ist die Wahl überlassen worden, entweder aus Oesterreich in ein anders Karthäuserkloster zu gehen, oder in einem andern Orden zu treten, oder den weltlichen Stand zu wählen.

Im ersten Fall sind ihnen nur die Reisekosten gestattet, im zweiten Fall jährlich einem jeden 200 fl. und im weltlichen Stand soll jeder jährlich 300 fl. zu genießen haben.

Eben dieses könnten auch Klosterfrauen wählen, nur mit dieser Zugab, daß sie auch
* 2 in

4

in einem weltlichen Haus unter der Aufsicht eines weltlichen Priesters gemeinschaftlich von ihrer Pension leben können.

Nach Aufhebung dieser Orden wurde mir dieses Hofdekret von dem hiesigen löbl. Gubernium mitgetheilt, daß nicht nur diejenigen Orden beiderley Geschlechts, die schon aufgehoben sind, sondern auch diese, die von ihrem Gelübb losgesprochen zu sein wünschen, ohne Unterschied sich an ihre Bischöfe wenden sollen, um die Dispensation zu erhalten. Nicht lange hernach bin ich von den kaiserlichen Kommissarien ermahnet worden, den Tag zu bestimmen, an welchem die Karthäuser ihren Orden verlassen werden.

Hernach haben selbst die Karthäuser mir ihr Begehren, in den weltlichen Priesterstand zu treten, überreicht, welches ich auch von den andern, und von den schon gemeldeten Frauenklöstern erwarte.

Dieses hab ich genau überlegt, und gefunden, daß das stärkste Band des Gelübdes, und dessen Auflösung dem päpstlichen Stuhle vorbehalten

halten sei, zweitens, daß diese Ordensgeistliche, denen verbotben worden, in österreichischen Ländern als Karthäuser zu leben, nicht können gezwungen werden, in einen andern Orden zu treten, oder, um nach dem ihrigen zu leben, in ein anders Land zu reisen, besonders da sie nicht versichert sind, dort gelitten zu werden, und folglich in Gefahr stehen, ihre nöthige Unterhaltung zu verlieren.

Nach angerustem Beistande Gottes, und auf Rathen einiger rechtschaffener und gelehrter Männer, auch auf den stillen Beifall Euerer Heiligkeit vertrauend, bin ich nicht den Weg der Dispensation, sondern einer blossen Erklärung gegangen, ich habe nämlich gesagt: daß die Karthäuser aus angeführten Ursachen vor der Beobachtung ihrer Ordensgesäzen frei sind, daß sie in den weltlichen Priesterstand treten, und unter dem Gelübde des Gehorsams, der Keuschheit, der Armuth, so viel es möglich ist, leben können. Ich habe sie dabei ermahnet, ihres ersten Vorsazes nicht zu vergessen, nicht aufzuhören ihre Religion eifrig zu vertheidigen, sondern sich stäts zu be-
 * 3 müß

mühen von einer Tugend in die andere fortzuschreiten.

Ich bitte dabero unterthänigst Euer Heiligkeit diese Erklärung in Asehung der Carthäuser Priester, und der andern Carthusianer, wie auch der aufgehobenen Frauenklöster zu billigen und zu bestättigen.

Was die künftigen Zufälle anbelangt; wenn mehrere Ordensklöster auf allerhöchstem Befehl sollten aufgehoben werden, oder wenn einige aus den Orden, die künftig bestättiget werden, mich um die Auflösung ihres Gelübdes ersuchen sollten, oder wenn einige aus denen, deren Klöster schon aufgehoben sind, mich bitten sollten sie des Gelübds der Keuschheit, oder der Armut zu entledigen, oder wenigstens die Erlaubniß zu ertheilen, Testamente zu machen; in diesen und andern Fällen bitte ich unterthänigst, mir die nöthige Gewalt zu ertheilen, oder eines andern nothwendigen und nützlichen Mittels sich zu bedienen. Der ich in Unterthänig-

und

und Aufrichtigkeit dero Füße küßend, und um die
Gnade, und apostolischen Seegen bittend ver-
bleibe:

Euerer Heiligkeit

Brünn den 2ten März

1782.

Untertänigster, gehorsam-
ster Sohn Mathias Franz
Bischoff zu Brünn.

Ant:

A n t w o r t
 des
 heiligen Vaters auf dieses Schreiben.

Dem Ehrwürdigen Bruder Franziskus Bischoff
 zu Brünn.

Ehrwürdiger Bruder !

Seil und apostolischen Seegen.

Aus euren Briefe, den ich im Monat März
 bekam, habe ich die Ursache eures
 schweren Kummers entdeckt.

Ich glaube aber, daß ihr mit dieser Er-
 klärung zu sehr geeilet habet, vermög welcher
 ihr

Ihr die Karthäuser von ihren Gefäßen und Regeln freigesprochen und ihnen erlaubt habet, sogleich den Stand der weltlichen Priester anzunehmen. Diese allgemeine Erklärung, welche ohne den apostolischen Stuhl davon zu benachrichtigen, euch vortheilhaft und Ubelgesinnten gut zu sein schien, halte ich für schädlich und gefährlich. Ihr müßet sorgen, daß alle in dem Gelübde verbleiben, und daher in ihre eigene oder fremde Klöster, die weniger streng sind, sich verfügen sollen, um ihre gewöhnliche Gelübde, vermög welcher sie Gott ihr Leben aufopfern, recht zu beobachten. Sie müssen keine weltliche Ursachen und Gewalt, die sie vor Augen gehabt zu haben schreiben, sondern blos das Gewissen, und das ewige Heil in Betrachtung ziehen. Sagen sie dieses denen, in meinen Namen, die es wissen müssen, und bestättigen sie sie in ihren Gelübden, wenn sie davon abweichen wollten; wenn aber einer keinen finden sollte, der ihn annehmen wollte, dann gestatten wir in die fern Unglücke, daß er in weltlichem Stande leben kann, so lange ihn die Nothwendigkeit dazu zwingt. Wer immer aber im weltlichen Stande leben muß, muß sich stets seines Ge-

des erinnern , und alle die Regeln, dazu ihr
 sein Orden verbindt , fleißig beobachten. Es
 würde ein unverzeihliches Verbrechen sein, wenn
 einer von der Pflicht der Keuschheit sich los-
 reißen wollte. Die die Armuth geschworen ha-
 ben , sollen, soviel es sich thun läßt , stäts die-
 sen Schwur beobachten, und zeigen, daß sie al-
 le die eitle Reichthümer zu verachten wissen.
 Ihrem Bischoff sollen sie unterworfen sein, und
 unter dem Kleid stäts ein Zeichen ihres Ordens
 tragen, damit es nicht scheine, daß sie freiwil-
 lig ihren Orden verlassen haben, und daß nur
 die Gewalt sie zwingen könne, auffer dem Or-
 den zu leben. Hier habet Ihr meine Meinung,
 nach der sie all ihr Unternehmen richten müs-
 sen. Daraus könnet Ihr leicht schlüssen, daß
 ich denen nicht willfahren kann, die von ihren
 Gelübden dispensiret zu sein, sich zu verheurathen,
 oder Testamente zu machen verlangen. Hütet
 Ihr euch daher, daß durch eine solche Losprechung
 die Zierde und Schönheit des Gotteshauses
 nicht verdunkelt werde. Ihr könnet sie auch
 mit Recht nicht gestatten, wie Ihr es selbst
 einseheth, noch kann ich euch dazu eine Gewalt
 geben. Erinert euch stäts eures Priesteramts,
 und bemühet Ihr euch durch ein stätes Gebeth
 uns

uns den kräftigen Beistand Gottes zu erhalten.
In dieser Hoffnung ertheilen wir euch ehrwür-
diger Bruder! und allen euren Untergebenen
den päpstlichen Segen.

Wien am 12. April 1782.

PIUS VI. im achten Jahr
unserer päpstlichen Würde.

oe





